

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften

PROTOKOLL

der 50. Sitzung des Fachbereichsrats am 06.07.2022

<u>Ort:</u>	via Videokonferenz (BigBlueButton)
<u>Zeit:</u>	13.30 – 14.25 Uhr
<u>Anwesende Mitglieder:</u>	Carrillo Scherer (Stud.), Deeken (MTV), De Juan (Prof.), Flores Rojas (WKM), Koriath (Prof.'in), Lang (WKM, für Bartels), Maiwald (Prof.), Pott (Prof.), Schlüter (Prof.'in), Schmidt (Prof.'in), Schumacher (MTV), Sommer (Stud.), Yildirim (Prof.'in, für Raß),
<u>Beratende Mitglieder:</u>	Härtling, Lenschow, Oltmer
<u>Berichterstattung:</u>	Griefingholt (TOP 1), Schlüter (TOP 2), Härtling (TOP 5)
<u>Sitzungsleitung:</u>	Holst
<u>Protokoll:</u>	Wielage
<u>Gäste/Öffentlichkeit:</u>	1 Person

Festgestellte Tagesordnung:

01. Formalia
02. Feststellung der Tagesordnung
03. Berichte und Anfragen
04. Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung am 25.05.2022

Nichtöffentlicher Teil

1. Plagiatsverdacht
2. Berufungsvorschlag für die Besetzung der W2-Professur >Kunstdidaktik und Kunstvermittlung<
3. Antrag auf Deputatsreduzierung im Institut für Geographie

Öffentlicher Teil

4. Wahlen
 - a) einer Studiendekanin/eines Studiendekans für die Amtszeit vom 01.10.2022-31.03.2024
 - b) eines weiteren Dekanatsmitglieds für die Amtszeit vom 01.10.2022-31.03.2024
 - c) einer/eines Beauftragten für die Bibliothekskommission
 - d) Änderung der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses Geographie
5. Prüfungsordnung, Zulassungs- und Zugangsordnung sowie Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang >Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft< (GUZ)
6. Lehrplanung für das Wintersemester 2022/23
7. Start des Governance-Prozesses
8. Verschiedenes

TOP 01 *Formalia*

Herr Holst begrüßt die via BigBlueButton zugeschalteten Anwesenden sowie die Berichterstatter:innen. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Fachbereichsrats sowie Beschlussfähigkeit fest.

Der Fachbereichsrat tagt hochschulöffentlich. Die Protokollführung übernimmt Frau Wielage.

Da Frau Griefingholt nur kurz bleiben könne, schlägt Herr Holst vor, die Feststellung der Tagesordnung vorzuziehen, dann zunächst den TOP 1 und alle weiteren Punkte im Anschluss zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 02 *Feststellung der Tagesordnung*

Die Tagesordnung wird mit der oben genannten Änderung festgestellt:

50/1

einstimmig (13 : 0 : 0).

Nichtöffentlicher Teil**TOP 03 *Berichte und Anfragen***

Herr Holst ergänzt den schriftlich zugegangenen Bericht:

- Er gratuliere Frau Lenschow und Herrn Oltmer zur erfolgreichen Wahl zur neuen Vizepräsidentin und zum neuen Vizepräsidenten und wünscht ihnen alles Gute für diese Aufgabe!
- Angesichts der Umstellung der Tagesordnung wurde die Vorstellung von zwei neuen Wissenschaftler:innen, Frau Höllermann und Herr Stierl, auf die nächste Sitzung im November verschoben.
- Gemeinsam mit dem FB8 wurde bisher ein CIP-Pool unter der Federführung von Herrn Staufenbiel aus der Psychologie betrieben, der für die Studierenden zu bestimmten Zeiten zugänglich war, der aber auch vielfach für rechnergestützte Lehre genutzt wurde. Die Psychologie werde nun in absehbarer Zeit auf den Westerberg in das Technikum umziehen, so dass der gemeinsame Betrieb hinfällig sei. Die Lehre im Umfang von bis zu 28 SWS nur im FB1 müsse dennoch sichergestellt werden, wozu der Fachbereich alleine nicht in der Lage sei. Auch Herr Tiesmeyer habe keine Kapazitäten, einen PC-Pool in der Größenordnung nebenher zusätzlich zu betreuen.

Es sei nun geregelt worden, dass der bestehende Pool für die nächsten beiden Semester ausschließlich für rechnergestützte Lehrveranstaltungen weiter betrieben werden könne. Die Geräte hätten zudem erst kürzlich ein Update erhalten und seien auf dem neuesten Stand. Parallel dazu müsse der FB1 sich nach anderen Kooperationspartnern umsehen.

Nach Aussage der Bauplanung seien die Räume auch während der Umbauphase im WS 2022/23 jederzeit zugänglich.

- Mit gestriger Mail seien den Fächern die Anzahl sowie die Konditionen der bereitgestellten TV-L E13-Stellen aus dem >Zukunftsvertrag Studium und Lehre< (ZSL) mitgeteilt worden. Der Zukunftsvertrag verstetige ab dem 01.10. den bisherigen Hochschulpakt hinsichtlich der Studienplatzaufwüchse und Stellen. Das Verhältnis von Stellen zu Plätzen habe sich jedoch verbessert und orientiere sich nun am tatsächlichen Lehraufwand. Plätze und Stellen seien als Geschenk zu betrachten, welches die FBe und die UOS nicht ablehnen könnten. Die Mittel seien dauerhaft zugewiesen und die Stellen müssten nun zeitnah besetzt werden. Auch unbefristete Besetzungen seien möglich und zwar in allen Stellenkategorien.

Für die Besetzung sei jedoch auf dem Dienstweg die Vorlage eines etwa 1-seitigen Konzepts unter Angabe einer Ausfallbürgschaft in Form von Stellen für den Fall der

Nichtausschöpfung von Studienplätzen erforderlich. Auch solle in dem Konzept der Einsatz der Stelle in der Lehre dargestellt werden (welche Lücke werde damit gefüllt?). Das Interesse, Stellen zu verstetigen sei groß, dafür brauche es aber gute Diskussionen in den Fächern, vor allem vor einem möglichen Szenario, dass andere Stellen ggf. als Ausfallbürgschaft temporär oder auf Dauer nicht (mehr) besetzt werden könnten.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt, erläutert Herr Holst, dass die ZSL-Mittel in zwei Säulen aufgeteilt seien: Zum einen gebe es bis 2023 laufende Mittel für alle Fächer und zum anderen für die bisher am Hochschulpakt beteiligten Fächer Stellen auf der Basis zusätzlich generierter Studienplätze.

Herr Pott fragt an, wann eine Ausfallbürgschaft greife. Dies sei der Fall, so Herr Holst, wenn die Ausschöpfungsquote der Studienplätze unter 80% sinke und das Fach zur Zahlung von Strafzahlungen genötigt werde, die es aus den lfd. Mitteln nicht bestreiten könne. Als Strafzahlung werde der doppelte Clusterpreis aus dem Hochschulpakt für jeden nicht ausgeschöpften Studienplatz fällig. Als Ausfallbürgschaft könnten daher nur befristete Stellen (Promotions- und PostDoc-Stellen) dienen.

Die Einrichtung einer W2-Professur aus ZSL-Mitteln müsse monetär mit rd. 2,2 E13-Stellen angesetzt werden, da hier ein Versorgungszuschlag, eine 50% NwF-Stelle und eine 25% Sekretariatsstelle hinzugerechnet werden müssten.

Die Intention von Bund und Ländern sei, mit dem ZSL-Vertrag den Hochschulpakt fortzuschreiben, um die Akademikerquote zu erhöhen und den Universitäten mehr Planungssicherheit durch feste Stellen zu geben. Das nur in Niedersachsen vorhandene Instrument der Strafzahlungen konterkarriere diese Intention jedoch erheblich.

Frau Carrillo Scherer erkundigt sich nach konkreten Zahlen zu Stellen und Studienplätzen, die Frau Wielage daraufhin bekannt gibt.

Der Dekan betont noch einmal, dass das Dekanat sich nicht an der Diskussion der Konzepte über die inhaltliche Ausrichtung von Stellen oder Ausfallbürgschaften beteiligen, sondern lediglich sicherstellen wolle, dass mögliche Strafzahlungen dort beglichen werden könnten, wo sie anfielen. Für die Einreichung der Konzepte gebe es derzeit keine Deadline, soweit er wisse, sei dazu aber eine eMail in Vorbereitung.

- Herr Pott berichtet, dass das IMIS von der DFG aufgefordert worden sei, auf Grundlage einer positiven Begutachtung der eingereichten Skizze einen Vollantrag auf einen SFB zur „Produktion von Migration“ zu entwickeln und einzureichen. Der Plan sei nun, den Antrag im März/April 2023 einzureichen, damit im Sommer 2023 die Begutachtung erfolgen könne. Der Beginn der Laufzeit sei für Januar 2024 geplant. Ein Großteil der an dem SFB beteiligten Wissenschaftler:innen stammten aus dem FB1.

Weitere Berichtspunkte liegen nicht vor, Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 04 *Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung des FBR vom 25.05.2022*

Das Protokoll der 49. Sitzung vom 25.05.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

50/7

einstimmig bei einer Enthaltung (12 : 0 : 1).

TOP 4 *Wahlen*

a) *einer Studiendekanin/eines Studiendekans für die Amtszeit vom 01.10.2022-31.03.2024*

Auf Empfehlung der Studienkommission wird Herr Härtling zur Wahl vorgeschlagen. Er habe, so Herr Holst, im Bereich Studium und Lehre bereits vielfach Erfahrungen sammeln können, vor allem in seiner Funktion als Vizepräsident. Auch dankt er dem Institut für Geographie, welches seine Ämterplanung für diese Amtsperiode nun umstellen müsse.

Herr Härtling erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich kurz vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht. Herr Härtling verlässt den Raum. Geheime Wahl wird nicht beantragt.

Herr Härtling wird für die Amtszeit vom 01.10.2022-31.03.2024 zum Studiendekan gewählt.

50/8

einstimmig (13 : 0 : 0).

Herr Härtling nimmt die Wahl an.

b) eines weiteren Dekanatsmitglieds für die Amtszeit vom 01.10.2022-31.03.2024

Für die Wahl zum weiteren Dekanatsmitglied habe sich Herr Maiwald zur Kandidatur bereit erklärt, berichtet Herr Holst. Damit zusammen hänge auch die Übernahme des Amtes des Dekans im Sommersemester 2023, da das von ihm (Herrn Holst) geplante finanzierte Forschungssemester mit dem Amt des Dekans nicht vereinbar sei.

Herr Maiwald stellt sich kurz vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht. Herr Maiwald verlässt den Raum. Geheime Wahl wird nicht beantragt.

Herr Maiwald wird für die Amtszeit vom 01.10.2022-31.03.2024 zum weiteren Dekanatsmitglied gewählt.

50/9

einstimmig (12 : 0 : 0).

Herr Maiwald nimmt die Wahl an.

c) einer/eines Beauftragten für die Bibliothekskommission

Durch die Übernahme des Amtes als Vizepräsident werde Herr Oltmer auch die Funktion als Beauftragter für die Bibliothekskommission abgeben, erläutert der Dekan.

Im Vorfeld dieser Sitzung habe Herr Bohlender sich bereit erklärt, für den Fall der Wahl diese anzunehmen. Er sei bereits seit langem Bibliotheksbeauftragter im Institut für Sozialwissenschaften und zudem vor der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche bereits Mitglied in der Bibliothekskommission gewesen.

Der Fachbereichsrat beschließt, dem Senat die Wahl von Herrn Bohlender als Mitglied des FB1 für die Bibliothekskommission vorzuschlagen.

50/10

einstimmig (13 : 0 : 0).

d) Änderung der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses Geographie

Durch die Übernahme des Amtes des Studiendekans durch Herrn Härtling sei eine weitere Ämter-Rochade im Institut für Geographie erforderlich. Dies habe auch Auswirkungen auf die Mitarbeit im Prüfungsausschuss Geographie. Die Mandate von Herrn Pott und Herrn Franz sollen daher getauscht werden: Herr Franz solle Mitglied und Herr Pott stellvertretendes Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Der FBR bestätigt den oben genannten Wechsel.

50/11

Gruppe der Hochschullehrer:innen

einstimmig (7 : 0 : 0).

TOP 5 *Prüfungsordnung, Zulassungs- und Zugangsordnung sowie Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang >Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft< (GUZ)*

Herr Härtling führt als Berichterstatter aus, dass Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen so konzipiert seien, dass sie die Stärken der beiden bisherigen Masterstudiengänge >Boden, Gewässer und Altlasten< sowie >Wirtschafts- und Sozialgeographie< in dem neuen Masterstudiengang aufgriffen und weiterführten und verweist auf den vorliegenden Studienverlaufsplan.

Die ZZO werde nach der Beschlussfassung im FBR noch in zwei Punkten durch das D7 verändert, da sie als Muster für die kommenden ZZOen dienen solle: Zum einen müssten die Angaben zum Sprachniveau noch neu geregelt werden, da sich die Rahmenbedingungen geändert hätten, zum anderen solle das Bewerbungsverfahren vollständig auf digital umgestellt werden. Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Der FBR beschließt die vorliegende Prüfungsordnung, Zulassungs- und Zugangsordnung sowie die Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang >Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft< (GUZ):

50/12

einstimmig (13 : 0 : 0)

TOP 6 *Lehrplanung für das Wintersemester 2022/23*

Herr Oltmer berichtet aus der Studienkommission, dass die Kernlehre der Fächer Geographie, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunst/Kunstpädagogik und Sozialwissenschaften gesichert sei. Die Stuko habe dem einstimmig zugestimmt.

Im Fach Textiles Gestalten hingegen sei die Kernlehre erneut nicht gesichert, was zu einer weiteren Diskussion über die Gründe geführt habe. Insgesamt sei dies eine strukturelle Herausforderung und es sei festzustellen, dass nach vielfältigen Gesprächen etwaig ergriffene Maßnahmen erst sukzessive ihre Wirkung zum Abbau der Überlast beitragen könnten.

Der FBR beschließt die Lehrplanung für das Sommersemester 2022/23 und stellt fest, dass die Kernlehre in den Fächern Geographie, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunst/Kunstpädagogik und Sozialwissenschaften gesichert ist, im Fach Textiles Gestalten jedoch nicht.

50/13

einstimmig (13 : 0 : 0)

TOP 7 *Start des Governance-Prozesses*

Der Start des Governance-Prozesses, so Herr Holst, sei im Grunde ein Re-Start, denn er sei kurz vor Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 bereits unter Einbezug der Stabsstelle Organisationsentwicklung geplant gewesen. Da die vorgesehenen Gespräche partizipativ und in Präsenz stattfinden sollten, sei das Projekt bis auf Weiteres verschoben worden.

Ziel sei es, alle an den zu betrachtenden Verwaltungsprozessen beteiligten Statusgruppen einzubeziehen. Frau Freiermuth werde dazu mit einem externen Coach zu verschiedenen Workshops einladen und die unterschiedliche Sicht auf die Prozesse aufnehmen.

Die Etablierung verlässlicherer, sicherer und schnellerer Prozesse sowie eine größere Transparenz sollten das Ergebnis sein und in möglichst allen Bereichen den Arbeitsaufwand reduzieren.

Der Kick-off sei trotz der vorlesungsfreien Zeit für August d.J. anberaumt.

Wünschenswert sei zudem, dass der Fachbereich durch diesen Prozess auch enger zusammenrücke.

TOP 8 *Verschiedenes*

- Der nächste FBR-Termin sei für den 09.11. anberaumt, so Frau Wielage; möglicherweise werde es aber noch eine Feriensitzung geben.

Sitzungsleitung:
gez. H. Holst

Protokoll:
gez. C. Wielage